



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN



*Bahnhof Killwangen, Testfahrt Limmattalbahn
Quelle: <https://www.kreuzmann.ch/bilder-vom-bau>*

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 16. November 2022, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, im Oktober 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022 ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2023 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung. Bei der Durchsicht dieser Broschüre wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Spring

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 14. Juni 2022.....	4
TRAKTANDUM 2: Genehmigung Kreditabrechnung.....	4
TRAKTANDUM 3: Neue Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen - Spreitenbach - Würenlos	5
TRAKTANDUM 4: Sanierung Kirchstrasse West / Verpflichtungskredit.....	8
TRAKTANDUM 5: Ersatz Universallöschfahrzeug durch Tanklöschfahrzeug / Verpflichtungskredit	12
TRAKTANDUM 6: Regionalpolizei Wettingen-Limmattal / Revision Gemeindevertrag.....	15
TRAKTANDUM 7: Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss von 105 %..	19
TRAKTANDUM 8: Verschiedenes	27
ANHANG	28

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2023, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 2. November bis 16. November 2022 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmezählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen Genehmigung des Protokolls

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung der Kreditabrechnung

TRAKTANDUM 1:**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022**

Das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2022 wurde durch die Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:**Genehmigung von Kreditabrechnung****2.1 Genehmigung der Kreditabrechnung
«Sanierung Trafostation Hintere Bergen»**

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung EGV 27.11.2019	CHF	223'000.00
- Nettoinvestition	CHF	211'571.35
- bezogene Vorsteuern	CHF	<u>16'123.35</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>4'694.70</u>

Begründung

Folgende kleinere Optimierungen führten zu einer leichten Kreditüberschreitung:

- Erneuerung Erdungssystem
- Erneuerung Einkopplung Rundsteuersignal
- Erneuerung und Verstärkung Tragsysteme Transformator und Schaltanlage
- Montagevorrichtung Kabelkeller
- Neuer Anstrich sowie neue Stationsbeleuchtung

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Trafostation Hintere Bergen» zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3:

Neue Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach - Würenlos

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos reinigen ihr Abwasser in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen. Seit dem Bau der ARA Killwangen im Jahr 1964, steht diese mit allen Werkanlagen und das umgrenzende Gelände im Eigentum des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos. Bis heute wurde die ARA mehrfach erweitert und saniert.

Die aktuellen Satzungen basieren noch auf den Gründungssatzungen und der Strategie, dass der Bau einer Abwasserreinigungsanlage ansteht.

Seit diesem Zeitpunkt wurden die Satzungen nicht mehr überarbeitet und sind nicht mehr zeitgemäss. Sie berücksichtigen somit diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene nicht, welche aber wesentliche Auswirkungen auf die Organisation und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage haben.

1.1 Vollkostenrechnung

Zu den Kosten für Betrieb und Unterhalt einer ARA gehören laut Bundesgesetz auch die Finanzierungskosten für Investitionen (Abschreibungen und Zinsen). Obwohl das Gelände mit allen Werkanlagen, seit dem Bau der Kläranlage, im Eigentum des Abwasserverbandes steht, wurden die bisherigen Ersatzinvestitionen anteilig über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert und in den Anlagebuchhaltungen der einzelnen Gemeinden geführt und abgeschrieben.

Dieser „Widerspruch“ wurde 1985 anlässlich der Satzungsrevision der Gründungssatzungen nicht hinterfragt und übernommen, obwohl diese Bestimmungen ursprünglich nur die Finanzierung für den Bau der Kläranlage regelten. Das war aber auch verständlich, weil 1985 die Verteilung der Entsorgungskosten noch nicht vom Verursacherprinzip geregelt war. Die bestehenden Satzungen weisen noch weitere, allerdings weniger gravierende Mängel auf, welche den heute geltenden Bundes- und Kantonsgesetzen angepasst werden sollten.

2. Neue Satzungen

Weil viele Abwasserverbände noch auf den alten und überholten Satzungen basieren, hat der Kanton Aargau vor wenigen Jahren neue Mustersatzungen erlassen, um die Revisionen der Satzungen zu standardisieren und die erforderlichen Genehmigungen durch den Kanton zu vereinfachen. Der Abwasserverband Killwangen – Spreitenbach – Würenlos revidiert somit die Satzungen auf der Basis der Mustersatzungen des Kantons Aargau, in welchem die aktuellen gesetzlichen Grundlagen abgebildet sind und mit den verbandsspezifischen Punkten ergänzt werden.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt neue Satzungen der ARA zu genehmigen

2.1 Wesentliche Satzungsänderungen

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes müssen die Inhaber einer ARA die erforderlichen Rückstellungen für Sanierungen und Ersatz oder für Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen vornehmen. Das heisst, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen und Regenbehandlungsanlagen) verantwortlich sind. Die Eigentümer der ARA sind demzufolge für Sanierungen und Investitionen der notwendigen Werkanlagen zuständig.

Die Genehmigung von Investitionen (wie auch die damit verbundene Beschaffung der Geldmittel) gehört zu den Aufgaben des Eigentümers (Vorstand) und unterliegt dem fakultativen Referendum. Bewilligungen und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden sind somit nicht nötig und werden vom Vorstand auf Antrag des Betriebsleiters beurteilt und entschieden.

Investitionsmassnahmen, welche im Zusammenhang mit Verfahrenstechnik (Reinigungsleistung) stehen, werden in aller Regel vom Kanton verlangt und ein diesbezügliches, durch einen Ingenieur ausgearbeitetes Bauprojekt, auch von ihm beurteilt. Dieser Prüfungs- und Genehmigungsmechanismus ist zuverlässiger und effizienter, als wenn Projekte ohne fachmännisches Know-how an verschiedenen Gemeindeversammlungen diskutiert und entschieden werden.

2.2 Rechtspersönlichkeit des Abwasserverbandes

Ein Abwasserverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit nach aargauischem Gemeinderecht. Er hat den Auftrag, das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig, den geltenden Vorschriften und Satzungen entsprechend, zu reinigen.

Der Vorstand des Abwasserverbandes amtiert in dieser Aufgabe mit gleichen Rechten und Pflichten wie der Gemeinderat. Die Verbandsgemeinden haben jedoch eine übergeordnete Aufsichtspflicht, dass der Abwasserverband den von den Gemeinden und den Satzungen erteilten Auftrag auch erfüllt. In den Satzungen sind deshalb Bestimmungen aufzunehmen, um die Arbeitsweise des Vorstandes und die Geschäftstätigkeiten (Geschäftsführung, Betriebsleitung, Sekretariat, Rechnungsführung) vorzugeben.

2.3 Verteilung der Kosten

Die Kosten werden heute aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Verbandsgemeinden verteilt. Dies entspricht nicht dem seit 1991 im Gewässerschutzgesetz des Bundes festgelegten Verursacherprinzip. Darum soll dies neu über die Art (Fracht) und Menge des erzeugten Abwassers in festgelegten Intervallen ermittelt werden. Anhand dieser Messungen wird der Verteilschlüssel regelmässig überprüft und kann angepasst werden.

In den Satzungen werden Grundsätze aufgenommen, wie ein vom Vorstand zu erlassendes Kostenverteiler-Reglement ausgearbeitet wird. In den Satzungen ist in §22 enthalten, dass der Vorstand verpflichtet wird, ein von den Verbandsgemeinden zu genehmigendes Reglement über die Kostenverteilung zu erstellen.

2.4 Inkraftsetzung

Der ARA Vorstand und die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben den Satzungsentwurf geprüft und empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung dieser Satzungen. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden müssen die Satzungen vom DVI noch genehmigt werden. Anschliessend können die Satzungen in Kraft treten.

Die neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos können auf www.killwangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 832'000.00 für Sanierung Kirchstrasse West

TRAKTANDUM 4:

Sanierung Kirchstrasse West / Verpflichtungskredit

1 Ausgangslage

Gemäss Strassen- und Gehwegzustandsplan der Gemeinde Killwangen ist der Belag der Kirchstrasse West (Gemeindehaus – Dorfstrasse) kurzfristig, das heisst in den nächsten 3 Jahren zu sanieren. Der Belag in der Kirchstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist viele Reparaturstellen und Belagsflicke auf, ist also sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung heute nur teilweise funktional und muss deshalb geprüft sowie angepasst werden.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Ebenfalls soll das Gebiet «Nechst-Aecher», welches bei der letzten BNO-Revision eingezont wurde, erschlossen werden, was zur Folge haben wird, dass auf einer alten Leitung neue Hausanschlüsse angeschlossen werden müssten. Dies würde zu Schwachstellen in der bestehenden Leitung und folglich zu Leitungsbrüchen führen, für welche eine laufende Behebung nicht wirtschaftlich ist.

Die Kanalisationsleitung der Gemeinde, in der Kirchstrasse West, ist teilweise in einem guten Zustand. Eine Haltung ist mittels grabenlosem Verfahren zu sanieren. Ebenfalls sind die alten Kontrollschachtdeckel im Fahrbahnbereich auszuwechseln.

Für die geplante Erschliessung des Gebiets «Nechst-Aecher» ist eine Verteilkabine erforderlich. Die genaue Lage dieser Verteilkabine ist vor Baubeginn mit den Grundeigentümern und den Projektverantwortlichen der Erschliessung abzusprechen und zu definieren. Die EW-Rohranlage in der Kirchstrasse entspricht den heutigen Anforderungen bzw. Versorgungssicherheit nicht mehr. Weiter muss für die geplante Trafostation in der Zürcherstrasse West eine Verbindung / Einbindung zur Trafostation beim Gemeindehaus erstellt werden, was mit den heutigen Rohranlagen nicht möglich ist. Die bestehenden Kandelaberstandorte sind auf die heutigen Bestimmungen anzupassen und zu erneuern. Masten und Leuchten müssen ausgewechselt oder ergänzt werden. Der Aufwand der Beleuchtung wird dem Strassenbau belastet.

Die Anlagen der Swisscom und Sunrise – UPC sind gemäss Auskunft der Werkleitungsbetreiber in Ordnung. Ebenfalls benötigen die bestehenden Erdgasleitungen (Regionalwerke AG Baden und Erdgas360) keinen Ausbau oder eine Sanierung. Vorbehalten bleiben örtliche Anpassungen und allfällige Erschliessungen für das Gebiet «Nechst-Aecher».

2 Projektbeschreibung

2.1 Strassenbau

Die Lage der Strasse bleibt unverändert, die Höhe und das Gefälle werden teilweise angepasst und optimiert. Die Fahrbahn erhält einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 6.5 cm / Deckschicht 3.5 cm). Die Strassenabschlüsse werden erneuert und ergänzt. Ein Ersatz des Strassenkoffers ist nicht geplant, wird jedoch wo nötig ergänzt oder erneuert.

Durch das Versetzen der neuen Strassenabschlüsse muss die Strassenentwässerung erneuert werden, das heisst es müssen neue Strassenabläufe versetzt werden. Diese werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird angepasst. Es werden neue Masten und neue LED-Leuchten erstellt. Die Standorte der Strassenleuchten bleiben mehrheitlich bestehen, Anpassung und Ergänzung der Beleuchtung (zusätzliche Strassenleuchten) sind falls erforderlich mit den betroffenen Grundeigentümern abzusprechen.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Beleuchtung und Entwässerung, gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 184'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.2 Abwasser

Die bestehende Abwasserleitung in der Kirchstrasse muss teilweise saniert werden. Die Haltung KS 85 bis KS 84 ist mittels Liner zu sanieren. Die Kontrollschachtdeckel werden ebenfalls erneuert und an den neuen Strassenbelag angepasst. Alle neuen Strassensammler werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen, ebenfalls werden für das Gebiet «Nechst-Aecher» Hausanschlüsse vorbereitet und bis in die Parzellengrenze verlegt.

Die Kosten für die neue Abwasserleitung liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 25'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.3 Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung aus älteren Graugussrohren NW 100 mm. Sie wird nun durch eine neue PE-Leitung DN 160 mm ersetzt.

Vom Gemeindehaus (Knoten Schulstrasse / Kirchstrasse) bis in die Dorfstrasse wird die Wasserleitung erneuert. Der Bach in der Dorfstrasse wird mittels Pressung / Bohrung durchquert.

Die neue Leitung wird auf eine Tiefe von 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen.

Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 276'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.4 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten für das Wasser wird das EW-Netz erweitert. Ein neuer EW-Rohrblock wird ebenfalls vom Gemeindehaus (Knoten Schulstrasse / Kirchstrasse) bis in die Dorfstrasse erstellt. Ab dem Vorschacht der TS Kirche werden 6 PE 120 Leerrohre in die Kirchstrasse verlegt. Im neuen Rohrblock in der Kirchstrasse werden 6 PE 120 und 2 PE 60 Schutzrohre verlegt. Über den neuen Rohrblock wird die Erweiterung der Strassenbeleuchtung angeschlossen. Eine neue Verteilkabine soll ungefähr auf halber Strecke, auf der südlichen Strassenseite, versetzt werden. Der genaue Standort muss in Absprache mit den Grundeigentümern und den Projektplaner der Erschliessung des Gebiets «Nechst-Aecher» definiert werden.

Die Kosten für diese Arbeiten liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 347'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

e-BKP Baukostenplan / Kapitel	Strasse	Abwasser	Wasser	EW	Total Gde
A GRUNDSTÜCK	20'000.-	0.-	0.-	0.-	20'000.-
Geometer	20'000.-				
M ERDBAU SPEZ. TIEFBAU	0.-	0.-	6'000.-	6'000.-	12'000.-
Grabenloser Vortrieb			6'000.-	6'000.-	
Q WERKLEITUNGEN	0.-	14'000.-	190'000.-	239'270.-	443'270.-
Tiefbauarbeiten		11'000.-	120'000.-	156'000.-	
Sanitär- / Rohrlegearbeiten			70'000.-		
Kanalsanierungen		3'000.-			
Verkabelung (Regionalwerke AG Baden)				83'270.-	
R STRASSENBAU	111'000.-	0.-	0.-	0.-	111'000.-
Tiefbauarbeiten	92'000.-				
Markierung	5'000.-				
Beleuchtung (Kandelaber)	12'000.-				
Bepflanzung / Gärtner	2'000.-				
T AUSTRÜSTUNG	1'500.-	0.-	0.-	0.-	1'500.-
Zäune	1'500.-				
V PLANUNGSKOSTEN	10'000.-	3'436.-	19'122.-	23'795.-	56'352.-
Vermessung / Dokumentation geoPro Suisse		1'436.-	3'122.-	7'795.-	
Betreuung HA-Sanierung			1'000.-	1'000.-	
Ausführungsprojekt bis Realisierung	10'000.-	2'000.-	15'000.-	15'000.-	
W NEBENKOSTEN	1'000.-	500.-	1'500.-	2'000.-	5'000.-
Plot & Helio	1'000.-	500.-	1'500.-	2'000.-	
X REGIEARBEITEN	3'500.-	500.-	5'000.-	6'000.-	15'000.-
Regiearbeiten	3'500.-	500.-	5'000.-	6'000.-	
Y RESERVEN	25'000.-	5'000.-	35'000.-	45'000.-	110'000.-
Reserven 5%	7'350.-	922.-	11'081.-	13'853.-	
Unvorhergesehenes	2'950.-	2'235.-	1'757.-	3'440.-	
Teuerung 10%	14'700.-	1'844.-	22'162.-	27'707.-	
T1 TOTAL (exkl. MwSt)	172'000.-	23'436.-	256'622.-	322'065.-	774'123.-
MwSt 7.7%	12'040.-	1'805.-	19'760.-	24'799.-	
Rundung	-40.-	-241.-	-382.-	137.-	
T2 TOTAL (inkl. MwSt)	184'000.-	25'000.-	276'000.-	347'000.-	832'000.-

3.1 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	TOTAL
2.1 Strassenbau	Fr. 184'000.00
2.2 Abwasser	Fr. 25'000.00
2.2 Wasserleitung	Fr. 276'000.00
2.3 EW-Rohrblock	Fr. 347'000.00

Gesamttotal Sanierung Kirchstrasse West (inkl. MwSt.) **Fr. 832'000.00**

Preisbasis August 2022

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchstrasse West in der Höhe von CHF 832'000.00 zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 475'000.00 für Ersatz Universallöschfahrzeug

TRAKTANDUM 5:

Ersatz Universallöschfahrzeug (ULF) durch Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen / Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF), Baujahr 1996, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Motorisierung, der Stand der Technik und die Abgasnormen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Ebenso müssen in nächster Zeit Reparaturen am Motor und der Pumpe vorgenommen werden. Weiter ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie des Herstellers im Jahr 2016 ausgelaufen. Die im Jahr 2016 erteilte Zusicherung, dass Ersatzteile für weitere fünf Jahre verfügbar sind, ist im Jahr 2021 ebenfalls abgelaufen.



Abbildung: Aktuelles ULF

Die FWSK reichte am 10. September 2020 bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ein Subventionsgesuch für ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) ein. Mit Verweis auf die Kommandoakten, Richtlinie 5, lehnte die AGV das Gesuch am 17. September 2020 ab. Mit Schreiben vom 19. November 2020 rekurrierte der Gemeinderat Spreitenbach mit einem Wiedererwägungsgesuch gegen den Entscheid der AGV. Auch das Wiedererwägungsgesuch wurde von Seiten der AGV am 11. Dezember 2020 abgelehnt. Das Feuerwehrkommando ersuchte folglich den Gemeinderat um eine eigenfinanzierte Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug, da die FWSK seit mehr als 25 Jahren zwei Löschfahrzeuge mit Doppelkabine besitzt.

Das Fahrzeug mit Doppelkabine ersetzt einen Mannschaftstransporter sowie Motorspritzen und Anhänger, welche beschafft werden müssten. Das neue TLF kann zudem polyvalent eingesetzt und nicht nur für Löscheinsätze verwendet werden. Weiter hatte die FWSK in der jüngeren Vergangenheit des Öfters zwei Ereignisse gleichzeitig zu bewältigen und die beiden Gemeinden wachsen stetig. Der Gemeinderat unterstützte den Antrag des Feuerwehrkommandos und stimmte der eigenfinanzierten Ersatzbeschaffung zu.

Submissionsverfahren

Eine durch die Gemeinderäte eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete ein ausführliches Pflichtenheft für das neu zu beschaffende Fahrzeug und führte ein entsprechendes Submissionsverfahren durch. Die Bewertung der eingereichten Angebote basierte auf folgenden Grundlagen:

Bewertungspunkt	Gewichtung
Preis (Prozentuale Abstufung)	40 Punkte
Erfüllung des Pflichtenhefts, Innovation, Technischer Stand	30 Punkte
Qualität / Referenzen (Eignungsprüfung)	10 Punkte
Garantie- und Serviceleistungen	10 Punkte
Miliztauglichkeit	10 Punkte

Auf dem Anbietermarkt gibt es einige Unternehmen, die Tanklöschfahrzeuge anbieten. Aus der öffentlichen Ausschreibung (Submission) gingen acht Offerten von sechs Anbietern ein. Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaffungskommission ist das Modell «MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine» der Firma Gallus Hautle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 462'720.00 als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungskatalog (Pflichtenheft), Preis, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteilhafteste Angebot.

Kosten

Die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

- Fahrzeug MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine	CHF 462'720.00
---	----------------

Übrige Kosten:

- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs	CHF 10'000.00
- Spesen / Diverses	CHF 2'280.00
- Total Bruttokosten	CHF 475'000.00



Abbildung: Baugleiches zu beschaffendes TLF

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

Bruttobetrag Fahrzeug	CHF	462'720.00
Übrige Kosten	CHF	12'280.00
Total Bruttokosten	CHF	475'000.00
Anteil Spreitenbach Fahrzeug	CHF	395'856.90
Anteil Spreitenbach übrige Kosten	CHF	10'505.60
Nettobetrag Spreitenbach	CHF	406'362.50
Anteil Killwangen Fahrzeug	CHF	66'863.00
Anteil Killwangen übrige Kosten	CHF	1'774.50
Nettobetrag Killwangen	CHF	68'637.50

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssel CHF 68'637.50 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises inkl. Zubehör, also CHF 475'000.00, zu genehmigen.

ANTRAG:

Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 475'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6:

Regionalpolizei Wettingen-Limmattal / Revision Gemeindevertrag

1 Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos der Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam die Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

2 Anpassungen Vertrag

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.).

3 Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45.8 %
Würenlos	10.0 %
Bergdietikon	4.5 %
Spreitenbach	21.9 %
Killwangen	3.1 %
Neuenhof	14.7 %

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Revision Gemeindevertrag Repol

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilungschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	EW 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Delta in %	Budget 2023	Delta in Fr.
Total	53'650	100.00%	4'236'000.00	100.00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45.80%	1'940'088.00	39.30%	- 6.50%	1'664'791.43	- 275'296.57
Würenlos	6'504	10.00%	423'600.00	12.12%	2.12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4.50%	190'620.00	5.49%	0.99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21.90%	927'684.00	22.59%	0.69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3.10%	131'316.00	3.85%	0.75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14.70%	622'692.00	16.65%	1.95%	705'157.80	82'465.80

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die anderen Repol-Gemeinden werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht des Gemeinderates Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, so dass in allen Gemeinden die Sicherheit gleich hoch gehalten werden kann. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden. Was den Stellenwert eines Schalters reduziert.

Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände, die bereits unter dem heute gültigen Vertrag nicht verrechnet werden. Dazu gehören:

- Die Verrechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Regionalpolizei erfolgt zu tieferen Ansätzen als auf dem Markt gegeben sind.
- Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten
- Management fee Gemeindeammann
- Dienstleistungen Finanzverwaltung für Zahlungsverkehr, Budgetierung, Abrechnung und Payroll
- Dienstleistungen Personalstelle (Rekrutierung, Eintritte, Austritte, Administration, Disziplinar massnahmen etc.)
- Behandlung von Beschwerden aus der Bevölkerung durch den Gemeindeammann und den Gemeindeschreiber
- Anwalts- und Gerichtskosten bei Anzeigen gegen Korpsangehörige inkl. Aufwendungen der Verwaltung im Rahmen von Vernehmlassung

Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung braucht die Zustimmung von allen Vertragsparteien. Wenn eine Gemeindeversammlung den Vertrag ablehnt, ist er nicht zustande gekommen. Diesem Umstand wurde mit einer Vertragsklausel unter §13 gemäss Vertragsentwurf entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist und somit eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommt.

4 Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich "Bürgernah wahrnehmbar" zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und allfälligen anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden müssen. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin bzw. ein ausgebildeter Polizist möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf dem Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Bus-portal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeug und Polizeiausrüstung
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters.

Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen wird sowieso die nächste oder die nächsten freien Patrouillen aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

5 Zeitplan

16. November 2022	Gemeindeversammlung Killwangen
21. November 2022	Gemeindeversammlungen Neuenhof und Spreitenbach
24. November 2022	Gemeindeversammlung Bergdietikon
07. Dezember 2022	Gemeindeversammlung Würenlos
15. Dezember 2022	Einwohnerratssitzung Wettingen
Bis Ende Jan. 2023	Rechtskraft der Beschlüsse
März 2023	Unterzeichnung des Vertrags
01. Januar 2024	Inkrafttreten

Die detaillierte Synopse sowie der neue Gemeindevertrag können auf www.killwangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7:

Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss von 105 %

Budget 2023

Ein Zusammenzug des Budgets 2023 befindet sich im Anhang zu dieser Broschüre. Das gesamte, detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen auf Anfrage bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Killwangen heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Als Vergleich dient Ihnen das Budget des Jahres 2022 sowie die Rechnung des Jahres 2021.

Das Budget 2023 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 300'710 ab.

Der Gemeinderat Killwangen hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2023 zum Ziel gesetzt, die Verschuldung weiterhin ohne eine Erhöhung des Steuerfuss zu reduzieren. Für das Jahr 2023 konnte erstmals aufgrund der Fertigstellung der rund 80 Wohnungen der Überbauung Mühlihof und das damit verbundene Bevölkerungswachstum ein steuerlicher Mehrertrag vom rund 11 % gegenüber dem Jahr 2022 budgetiert werden. Demgegenüber fliessen jedoch auch nötige Ausgaben für die Umsetzung der vom Gemeinderat festgelegten Legislaturziele in das Budget 2023 ein. Im laufenden Budgetprozess wurden die beeinflussbaren Kosten in allen Bereichen genau geprüft und nur die notwendigsten Investitionen geplant. Der Gemeinderat freut sich darüber, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Killwangen das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 300'710 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % präsentieren zu können.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	6'770'490.00	6'461'840.00	6'368'988.12
Betrieblicher Ertrag	6'844'910.00	6'173'890.00	6'850'512.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74'420.00	-287'950.00	481'524.37
Ergebnis aus Finanzierung	-11'010.00	38'400.00	55'469.96
Operatives Ergebnis	63'410.00	-249'550.00	536'994.33
Ausserordentliches Ergebnis	237'300.00	249'550.00	261'761.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	300'710.00	0.00	798'755.33

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 300'710
- Steuerfuss 105 %

Das Wichtigste in Kürze

0 Allgemeine Verwaltung

Nachdem während der letzten beiden Jahren infolge der Corona-Pandemie nur wenige Anlässe durchgeführt werden konnten, möchte der Gemeinderat solche Anlässe wiederaufleben lassen und das Gemeindeleben aktiv gestalten.

Für das Personal wurde für das Jahr 2023, nach einem Abgleich mit den umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung der Empfehlung für das Staatspersonal des Kantons Aargau, eine Lohnerhöhung von 2% budgetiert. Diese soll die aktuelle Teuerung kompensieren, wird aber nicht generell zugesprochen, sondern individuell aufgrund der entsprechenden Qualifikationen und ordnungsgemäss nach anschliessender Bewilligung durch den Gemeinderat den entsprechenden Personen zugeteilt.

Für die aktuell bevorstehende bauliche Entwicklung der Gemeinde fallen ab dem Jahr 2023 Honorarkosten über Fr. 31'500 für Gestaltungspläne und verschiedene Planungsmandate, zusätzlich zu den allgemeinen Kosten der Bauverwaltung von Fr. 55'000, an.

Für sämtliche Gemeinde- und Schulliegenschaften mussten aufgrund der aktuellen Strom- und Gaspreisentwicklungen bis zu rund 50 % höhere Kosten budgetiert werden.

Der Gemeinderat Killwangen möchte eine Immobilienstrategie erarbeiten, um künftige Investitionen sowie auch Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und somit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Zukunft zu schaffen. Für diese externe Unterstützung sind Kosten von Fr. 60'000 im Budget eingestellt.

Für die Gemeinde- wie auch Schulliegenschaften muss infolge mittlerweile fehlenden Ersatzteilen die Schliessanlage erneuert werden, was Kosten für Verwaltungs- und Schulliegenschaften von je Fr. 27'500 verursachen wird.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für das Jahr 2023 ist weiterhin die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst geplant, welcher Kontrollen auf dem Gemeindegebiet durchführt um Nachtruhestörungen und Vandalismus weiterhin bestmöglich einzudämmen. Hierfür sind Kosten über Fr. 10'000 budgetiert.

Für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst wird für das Jahr 2023 mit Kosten von Fr. 30'000 gerechnet, was einer deutlichen Reduzierung aufgrund von tieferen Fallzahlen entspricht.

2 Bildung

Aufgrund einer Entschädigungszahlung an eine Lehrperson infolge einer im gegenseitigen Einvernehmen entstandenen Vertragsauflösung sowie einer zusätzlichen Primarschulklasse fallen höhere Lohnkosten an.

Im Bereich der Schulreisen wie auch Schulveranstaltungen plant die Schule nach zwei ereignisarmen Jahren infolge der Corona-Pandemie wieder vermehrt Veranstaltungen durchzuführen.

Diverse kleinere Unterhaltskosten wie die Bodenreparatur eines Schulzimmers, neue Fenstergriffe wie auch die Fassadenreinigung des Schulhauses erhöhen neben dem grösseren Unterhaltsposten der neuen Schliessanlage über Fr. 27'500 das Unterhaltsbudget gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 18'000.

Die Organisation sowie die Durchführung des Mittagstisches kostet die Einwohnergemeinde Killwangen im Jahr 2023 voraussichtlich Fr. 16'000.

Die Beiträge an die berufliche Grundbildung fallen gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 25'000 höher aus und betragen somit gesamthaft Fr. 175'000.

4 Gesundheit

Bei den Beiträgen an den Kanton Aargau für die Pflegefinanzierung rechnet die Gemeinde Killwangen im Jahr 2023 mit Kosten von Fr. 180'000, was gegenüber dem Jahr 2022 einer Kostenreduktion von Fr. 20'000 entspricht.

5 Soziale Sicherheit

Der Gemeinderat Killwangen plant eine Alters- wie auch Familienkommission einzuführen. Demzufolge wurden in diesen beiden Bereichen auch zusätzliche Kostenbeiträge über gesamthaft Fr. 10'000 im Budget eingestellt.

Die Kosten für betreute Wohnheime können gegenüber dem Budget 2022 auf neu Fr. 75'000 leicht reduziert werden. Demgegenüber mussten jedoch auch die budgetierten Rückerstattungen für Verpflegungskosten, welche vom gesetzlichen Vertreter getragen werden müssen, auf neu Fr. 20'000 reduziert werden.

Für die Kinderbetreuung gem. Kinderbetreuungsgesetz rechnet die Gemeinde Killwangen mit weiterhin steigenden Kosten. Für das Jahr 2023 werden Fr. 75'000 im Budget eingestellt.

Für das Jahr 2023 wird bei der materiellen Hilfe mit einem gleichbleibenden Aufwand von Fr. 160'000 gerechnet. Für Rückerstattungen von materieller Hilfe wird dem gegenüber mit einem Eingang von Fr. 50'000 gerechnet.

Im Bereich des Asylwesens steigen die Kosten durch die Betreuungsaufgabe der Gemeinden, zudem auch durch die vermehrte Aufnahme durch Kanton und Gemeinden von Flüchtlingen mit dem Schutzstatus S. Demgegenüber können auch die Entschädigungszahlungen in diesem Bereich deutlich erhöht werden, was die Kosten wieder ausgleicht.

Gemäss Mitteilung des Departementes Bildung, Kultur und Sport steigen die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Jahr 2023 wieder leicht an auf neu Fr. 513'580.

Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen konnte für das Jahr 2023 aufgrund Erfahrungszahlen erstmals ein tieferer Betrag von Fr. 50'000 budgetiert werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich der Gemeindestrassen ist gegenüber der Rechnung 2021 wie auch Budget 2022 mit deutlich tieferen Kosten zu rechnen. Dies darum, weil Projekte wie Parkkonzept/Parkplatzreglement und Umsetzung Tempo 30-Zonen mit den damit verbundenen neuen Signalisationen im Jahr 2022 umgesetzt werden konnten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Gesamtergebnis Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	322'180.00	308'800.00	240'424.85
Betrieblicher Ertrag	367'900.00	311'900.00	310'386.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	45'720.00	3'100.00	69'961.20
Ergebnis aus Finanzierung	770.00	2'380.00	2'872.30
Operatives Ergebnis	46'490.00	5'480.00	72'833.50
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'490.00	5'480.00	72'833.50

Für das Jahr 2023 ist der nötige Steuerungsersatz des Netzleitsystems geplant, welcher Kosten von Fr. 50'000 generieren wird.

Für die Werkfakturierung durch die Firma Regionalwerke AG Baden ist ein Kostenanteil im Bereich Wasser von Fr. 6'500 budgetiert.

Für das Jahr 2023 wurden Kosten über Fr. 30'000 für allfällige Unterhaltskosten im Zusammenhang mit Wasserleitungsbrüchen budgetiert.

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, werden im Jahr 2023 einmalig Einnahmen von gesamthaft 15 Monaten in der Buchhaltung ausgewiesen.

Das voraussichtliche Guthaben von Fr. 305'000 der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen Betrag von Fr. 770 ergibt.

Bei der Wasserversorgung ist für das Jahr 2023 ein Ertragsüberschuss von Fr. 46'490 zu erwarten.

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	345'570.00	336'620.00	268'657.40
Betrieblicher Ertrag	172'390.00	145'270.00	143'927.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-173'180.00	-191'350.00	-124'729.45
Ergebnis aus Finanzierung	-1'200.00	0.00	1'818.85
Operatives Ergebnis	-174'380.00	-191'350.00	-122'910.60
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174'380.00	-191'350.00	-122'910.60

Im Jahr 2023 fallen zusätzliche Kosten für Plannachtragungen (Vorbereitung GEP 2 Generation sowie hydrodynamische Netzberechnung gem. GEP-Check) über gesamthaft Fr. 40'000 an.

Für das Jahr 2023 wurden Kosten über Fr. 40'000 für allfällige Unterhaltskosten im Zusammenhang mit Abwasserleitungsbrüchen budgetiert.

Für die Werkfakturierung durch die Firma Regionalwerke AG Baden ist ein Kostenanteil im Bereich Abwasser von Fr. 4'400 budgetiert.

Das voraussichtliche Schuld der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund Fr. 480'000 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von Fr. 1'200 ergibt.

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, werden im Jahr 2023 einmalig Einnahmen von gesamthaft 15 Monaten in der Buchhaltung ausgewiesen.

Bei der Abwasserbeseitigung ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'380 zu rechnen.

Gesamtergebnis Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	258'760.00	262'870.00	246'933.66
Betrieblicher Ertrag	271'000.00	216'500.00	221'829.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'240.00	-46'370.00	-25'104.38
Ergebnis aus Finanzierung	440.00	520.00	602.55
Operatives Ergebnis	12'680.00	-45'850.00	-24'501.83
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'680.00	-45'850.00	-24'501.83

Für die Werkfakturierung durch die Firma Regionalwerke AG Baden ist ein Kostenanteil im Bereich Abfall von Fr. 2'200 budgetiert.

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, werden im Jahr 2023 einmalig Einnahmen von gesamthaft 15 Monaten in der Buchhaltung ausgewiesen.

Das voraussichtliche Guthaben von Fr. 175'000 der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von Fr. 440 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft wird für das Jahr 2023 aufgrund der einmaligen Einnahmen von 15 Monaten (Umstellung Abrechnung von September auf Dezember) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'680 gerechnet.

Für den Hochwasserschutz der Bäche wurde ein Betrag von Fr. 35'000 im Budget eingestellt.

8 Volkswirtschaft

Gesamtergebnis Elektrizitätswerk

Elektrizitätswerk	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	2'464'540.00	1'479'220.00	1'443'482.48
Betrieblicher Ertrag	2'683'630.00	1'618'230.00	1'638'980.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	219'090.00	139'010.00	195'498.47
Ergebnis aus Finanzierung	-130.00	70.00	-61.75
Operatives Ergebnis	218'960.00	139'080.00	195'436.72
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	218'960.00	139'080.00	195'436.72

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, werden im Jahr 2023 einmalig 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen.

Für die Werkfakturierung durch die Firma Regionalwerke AG Baden ist ein Kostenanteil im Bereich Elektrizität von Fr. 22'000 budgetiert.

Die voraussichtliche Schuld des Elektrizitätswerkes gegenüber der Einwohnergemeinde von rund Fr. 53'000 wird und mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von Fr. 130 ergibt.

Beim Elektrizitätswerk wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 165'860 gerechnet.

Im Bereich des Stromhandels des Elektrizitätswerks wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 53'100 erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern werden separat dargestellt. Zudem werden bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern die Forderungen zwischen dem aktuellen Jahr und den Vorjahren aufgeteilt. Für das Budget 2023 wird mit einem gegenüber dem Budget 2022 aufgrund des Einwohnerzuwachses (Fertigstellung Überbauung Mühlihof mit rund 80 Wohnungen) deutlich höheren Steuerertrag von gesamthaft Fr. 5'550'000 gerechnet.

Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen sowie gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes ist für das Jahr 2023 mit einem gleichbleibenden Ertrag von Fr. 160'000 zu rechnen.

Auf die Erträge der Grundstückgewinnsteuern hat die Gemeinde ebenfalls keinen direkten Einfluss. Aufgrund der jedoch aktuell starken Bautätigkeit wird für das Jahr 2023 wiederum mit einem Ertrag von Fr. 200'000 gerechnet.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2023 mit einem Ertrag von Fr. 100'000. Aber auch hier hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Ertragshöhe.

Aufgrund der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs hat die Gemeinde Killwangen eine Finanzausgleichszahlung von Fr. 93'000 zu leisten. Demgegenüber ist mit einem Feinausgleich vom Kanton Aargau an die Gemeinde Killwangen von Fr. 58'760 zu rechnen.

In der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zum Umgang mit der Aufwertungsreserve verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ ab 01.01.2019 zu streichen oder jährlich um einen zu errechnenden Prozentsatz linear zu kürzen. Der Gemeinderat Killwangen hat sich für die jährliche Kürzung entschieden. Die Berechnung zur jährlichen Kürzung basiert auf der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen.

Das Budget 2023 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 300'710 aus.

Prognosen Finanzplanung

Die Nettoschuld konnte im Rechnungsjahr 2021 durch ein gutes Ergebnis und tiefen Investitionskosten von ursprünglich Fr. 6'835'100 auf neu Fr. 5'873'400 oder total Fr. 2'837 pro Einwohner weiter reduziert werden.

Wegweisend für die weitere Finanzplanung wird die Entwicklung der Steuererträge im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten erheblichen Bautätigkeiten sein. Demgegenüber stehen aber weitere noch nötige Investitionen an. Damit der Gemeinderat eine Strategie für den gesamten Immobilienbereich erarbeiten kann, sind im Budget 2023 Beratungskosten über Fr. 60'000 eigestellt.

Beim operativen Ergebnis der Einwohnergemeinde dürfen die Mehraufwendungen der HRM2-Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Gesamtergebnisse der kommenden Jahre können durch das erarbeitete Eigenkapital (Ertragsüberschüsse der Vorjahre) gedeckt werden.

Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie auf der Entwicklung des Bruttoaufwandes wie auch der bevorstehenden Investitionen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft sowie des Elektrizitätswerks werden im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen und den damit eingehenden Anschlussgebühren laufend überprüft und anhand des künftigen Investitionsbedarfes wird hier die Vermögenssituation beurteilt. In der Abfallbewirtschaftung wurde bereits auf das Jahr 2021 eine Reduktion der Grundgebühr vorgenommen, womit sich in diesem Bereich das angehäuften Guthaben jährlich planmässig weiter reduzieren wird. Die Wasserversorgung verfügt über ein solides finanzielles Fundament, das aktuell vorhandene Guthaben wird gemäss Finanzplan aber für kommende Investitionen benötigt, womit sich hier aktuell keine Gebührenanpassung ergibt. Im Bereich Abwasserbeseitigung ist eine grössere Preiserhöhung nötig, jedoch hat sich der Gemeinderat Killwangen aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Situation und dem damit verbundenen deutlichen Anstieg der Energiekosten dafür ausgesprochen, die Preiserhöhung des Abwassertarifes erst an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2023 zu traktandieren. Nähere Informationen dazu werden am Polit-Info wie ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom November 2022 durch den Gemeinderat erteilt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8: **Verschiedenes**

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

ANHANG



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**

Budget 2023

Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung	29
Zusammenzug Budget Investitionsrechnung	30
Grafik Nettoaufwand nach Abteilungen	31